

AStA Sozialberatung

Studierendenberatung BAföG & Soziales (StuBS)

Nachteilsausgleich

Was ist ein Nachteilsausgleich?

Gemäß § 3 Abs. 5 des Schleswig-Holsteinischen Hochschulgesetzes (HSG) ist den besonderen Bedürfnissen von Studierenden Rechnung zu tragen. Die Regelungen über die **Anerkennung besonderer Bedürfnisse** ("Nachteilsausgleich") finden sich in den Prüfungs- und Studienordnungen der Studiengänge der Europa-Universität Flensburg.

Wodurch entstehen besondere Bedürfnisse?

- Behinderungen oder länger andauernde Erkrankungen,
- Mutterschutzfristen und die gesetzlichen Regelungen zur Elternzeit,
- Betreuungsverpflichtungen für im eigenen Haushalt lebende Kinder unter 14 Jahren,
- Pflegeverpflichtungen für nahe Angehörige mit anerkannter Pflegestufe.

Wie sieht der ‚Nachteilsausgleich‘ aus?

Modifikationen bei der Erbringung von Studien- oder Prüfungsleistungen wie beispielsweise Einsatz von technischen Hilfsmitteln, Fristverlängerungen, Anwesenheitszeiten, Prüfungsformate oder auch [die priorisierte Kurswahl](#).

Diese können temporär oder für die Dauer des Studiums beantragt werden.

Wie kann ich einen Antrag stellen?

Zuständig ist immer der zuständige Prüfungsausschuss. Die Antragsformulare stellt der Arbeitsbereich Chancengleichheit der Uni zur Verfügung [Formulare](#).

In der Regel folgt innerhalb von 4 Wochen nach Eingang des Antrags der Bescheid.

Die Beratungen unterliegen der Schweigepflicht und sind anonym möglich.

Kontakt StuBS Sozialberatung

Dipl.-Päd. Catja Weißenberger

Ein Klick zu [Beratungszeiten und Ort](#)

Du kannst deine Fragen auch gerne per Email stellen

soziales@uni-flensburg.de

